



Steckbrief

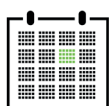
zur Strauchbeerenerhebung

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Erhebungseinheiten

alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Strauchbeerenflächen von mindestens 0,5 ha im Freiland und/oder mindestens 0,1 ha unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen



Periodizität

jährlich



Berichtszeitraum

laufendes
Kalenderjahr



Meldetermin

ca. Mitte November



Meldeweg

online über
IDEV oder .CORE

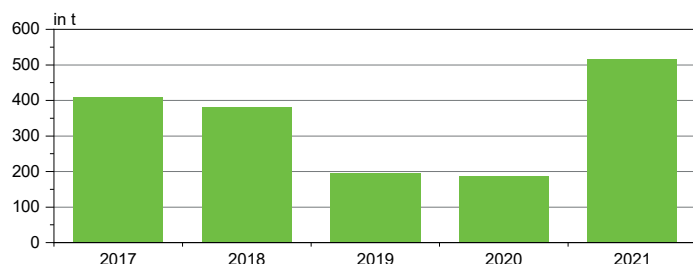
Inhalte

- Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeerenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- ökologische Wirtschaftsweise
- zusätzlich Nutzungsart von Schwarzem Holunder (Holunderbeeren, Holunderblüten)
- zusätzlich Stand der Ertragsfähigkeit von Sanddorn (abgeerntet, nicht abgeerntet)
- Ernteverwendung (alle 3 Jahre)

Zweck

- Gewinnung von aktuellen und vergleichbaren Informationen über die Strauchbeerenanbauverhältnisse in der Landwirtschaft
- Grundlage für die Erstellung von Versorgungsbilanzen
- Nutzerbedarf: u. a. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände und Interessenvertretungen, Landwirtschaftskammern und -ämter, Privatpersonen

Erntemenge von Strauchbeeren in Sachsen-Anhalt 2017 bis 2021



Vielen Dank für Ihren Beitrag zur amtlichen Statistik!

Weitere Ergebnisse finden Sie in der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

